LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland

Qualität für Menschen

LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland
Postfach 21 40 · 50250 Pulheim

Stadt Wermelskirchen
Untere Denkmalbehörde
Telegrafenstraße 29/33
42929 Wermelskirchen

Stadtverwaltung Wermelskirchen
15. DEZ. 2015
Amt

Datum und Zeichen bitte stets angeben

08.12.2015
86035/2015/NF

Nadja Fröhlich M.A.
Tel 02234 9854-308
Fax 0221 8284-4583
nadja.froehlich@lvr.de

Wermelskirchen, Berliner Straße 17a, Fachwerkwohnhaus
Gutachtliche Stellungnahme gem. § 22(3) Denkmalschutzgesetz zum Denkmalwert gemäß § 2 (1) DSchG NRW

Ihre Anfrage vom 24.08.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Böllstorf,

nach eingehender Prüfung und der gemeinsamen Ortsbesichtigung am 05.11.2015 ist das LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland zum Ergebnis gekommen, dass das o.g. Objekt nicht die erforderlichen Kriterien gemäß § 2 DSchG NRW erfüllt.

Obschon das Gebäude vermutlich auf die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts zu datieren ist, sind die substantiellen Veränderungen und Verluste erheblich. Hinzu kommt, dass sich der historische städtebauliche Kontext im Laufe der Zeit in einem hohen Maße verändert hat. Das Wohnhaus zählt zudem nicht zur ursprünglichen Bebauung des Wermelskirchener Ortsteiles Dorf, sondern stellt einen Ersatzbau dar, sodass auch hier keine ortsgeschichtliche oder städtebauliche Denkmalbedeutung festzustellen ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Nadja Fröhlich

Nadja Fröhlich M.A.
Wissenschaftliche Referentin

EMAS
Geprüftes Umweltmanagement

Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de